

Sehr

haben Sie herzlichen Dank für Ihre Nachricht und Ihr Engagement im Zusammenhang mit dem Kabinettsbeschluss der 38. BImSchV.

Der VDB begrüßt die Änderung der 38. BImSchV als wichtigen Schritt zur Stabilisierung des THG-Quotenpreises. Eine dauerhaft wirksame Regelung muss darüber hinaus die Ursachen der Marktverwerfungen adressieren: die Falschdeklaration von Biokraftstoffen als „fortschrittlich“ im Sinne des Anhang IX Teil A der RED.

Die hierzu erforderlichen regulatorischen Anpassungen intendiert Ihr Haus im Zuge der RED III-Umsetzung vorzunehmen. Der für Ressortabstimmung und parlamentarisches Verfahren erfahrungsgemäß benötigte Zeitraum macht eine Umsetzung der RED III vor der Bundestagswahl allerdings leider unwahrscheinlich.

Um die angestrebte Stabilisierung des THG-Quotenmarktes sicher und ohne Zeitverzögerung zu erreichen, schlagen wir vor, die o. g. regulatorischen Anpassungen losgelöst von der RED III-Umsetzung auf dem Verordnungswege vorzunehmen. Andernfalls stünde zu befürchten, dass ein durch die Stabilisierung steigender THG-Quotenpreis ohne Verschärfung der Nachhaltigkeitszertifizierung zu einem Anstieg von Importen falsch deklarerter Biokraftstoffe führt: Die Wirkung der Anti-Dumping-Zölle der EU würde bei einem steigenden THG-Quotenpreis aufgehoben, ohne dass die korrekte Zertifizierung sichergestellt wäre.

Inhaltlich empfehlen wir dringend, ein Zulassungsverfahren für alle Produzenten fortschrittlicher Biokraftstoffe einzuführen, wie es auf dem BMUV-Workshop Ende April auf Grundlage der von den Verbänden der Biokraftstoffwirtschaft unterbreiteten Vorschläge konsensual diskutiert wurde. Klare Vorgaben zur Dokumentation, verbunden mit behördlichen Kontrollen, sind die Voraussetzung zur erfolgreichen Betrugsvermeidung und -bekämpfung.

Für ein Gespräch stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

\*\*\*\*\*

Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie e. V.